

Verzugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben.
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Reich und Junkerwerke.

Völlige Trennung bevorstehend.

Aus Dessau wird von mehreren Seiten berichtet, daß das Reich mit Professor Junkers über die Lösung der Reichsbeteiligung an den Junkers-Flugzeugwerken verhandelt. Die Verhandlungen seien soweit gefördert, daß im Januar mit der völligen Lösung des Reiches von seiner Beteiligung an den Junkers-Werken zu rechnen sei.

Die Werbung klingt reichlich düffel. Immerhin scheint sie aus den Kreisen der Junkers-Werke zu stammen, und man darf annehmen, daß es mit den Verhandlungen keine Richtigkeit hat. Allerdings waren unsere Bemühungen, im Reichswehr- und Reichsverkehrsministerium eine Aufklärung zu erhalten, vollständig umsonst. Offenbar fürchten sich die Beamten und beteiligten Herren, das sehr heiß gewordene Eisen auch nur zum Zwecke von Informationen anzulassen.

Man darf aber gespannt sein, welche Erklärung in den nächsten Tagen von den amtlichen Stellen gegeben werden wird. Bekanntlich hatte im vorigen Frühjahr Professor Junkers die Forderung gestellt, das Reich solle das Unternehmen wieder flott machen, das durch die Eingriffe von Vertrauenspersonen des Reiches in die schwierige Lage gekommen war. Es handelte sich damals um eine Summe von 18 Millionen Mark. Das Reichsverkehrsministerium hatte offenbar als federführendes Amt für das Reichswehrministerium sehr von oben herab jede Hilfe für Junkers verweigert.

Die Aufklärung, die leghin über die russischen Geschäfte des Reichswehrministeriums erfolgt ist, hat die Situation scheinbar zugunsten von Junkers reif werden lassen. Es hat den Anschein, daß die Junkers-Werke vom Reich die Klitten erhalten werden und dafür auf weitere Subventionen verzichten.

Wenn die Angelegenheit geordnet ist, wird sich die Öffentlichkeit den vom Reichswehrministerium angerichteten Schäden bescheiden können. Der Schaden geht hier schon in die mehrfachen zehn Millionen. Wenn bei den übrigen Fällen es ähnlich endet, werden die finanziellen Schäden des Reiches noch beträchtlich wachsen. Der moralische Schaden ist natürlich weder abzumessen, noch jemals wieder gutzumachen.

Die BS-Korrespondenz erzählt in der Sache noch das Folgende: In politischer Hinsicht dürfte namentlich die in letzter Zeit viel erörterte Beteiligung der Junkerwerke in Rußland zu diesem plötzlichen Schritt des Reiches Veranlassung gegeben haben. Ueber den Inhalt der Abmachungen, die nach unseren Informationen wahrscheinlich schon morgen unterschrieben werden, wird im Augenblick von den Beteiligten noch Stillschweigen bewahrt. Vorgeesehen ist die schuldenfreie Rückgabe des Werks an Prof. Junkers, der damit wieder alleiniger Leiter der Dessauer Flugzeugfabrik wird. Für den Betrieb der Junkerwerke bedeutet das Ende der Reichsbeteiligung den Fortfall politischer und bürokratischer Hemmungen sowie die Wiederherstellung des früheren inneren Zusammenhangs mit den übrigen Junkersbetrieben, der Forschungsanstalt usw. Wie wir weiter hören, ist auch die Frage der Finanzierung von privater Seite bereits geklärt und geschert. Die Beschäftigung der Werke wird in erster Linie davon abhängen, inwieweit das innerdeutsche und das internationale Streckennetz der Deutschen Luft Hansa im kommenden Jahr ausgedehnt und hierfür der Einsatz neuer Maschinen benötigt wird.

Die Sowjetgranaten.

Sittlose Manöver der Kommunisten.

Wir lesen in der „Roten Fahne“:

Die SPD. legt ihren Lügenfeldzug gegen die Sowjetunion fort, die neuen Lügen werden jedoch nur in Provinzzeitungen abgedruckt, weil es der „Vorwärts“ nicht wagt, sie aufzutischen.

Die Nachwahlsiege der Labourpartei.

36 000 Stimmen und 5 Mandate gewonnen.

London, 23. Dezember. (CP.) In der Zentralverwaltung der Arbeiterpartei bezeichnet man das Ergebnis der Ersthauptwahl in Smothwid als einen neuen Beweis dafür, daß die Regierung Baldwin keineswegs die Mehrheit des Landes hinter sich habe. Seit den Generalwahlen im Jahre 1924 hätten die Kandidaten der Arbeiterpartei in 22 Ersthauptwahlen eine sehr viel größere Stimmzahl erhalten als die Konservativen. Trotzdem sei den Konservativen eine größere Zahl von Sitzen zugefallen als der Arbeiterpartei. Zum Beispiel hätten sich die Stimmen für die 22 neu besetzten Mandate bei den Wahlen 1924 folgendermaßen verteilt:

Table with 2 columns: Party and Seats/Votes. Conservative: 14 seats with 980,000 votes. Arbeiterpartei: 5 seats with 227,062 votes. Liberale: 3 seats with 164,158 votes.

Nach den Ersthauptwahlen stellte sich die Stimmenzahl und Sitzverteilung wie folgt:

Table with 2 columns: Party and Seats/Votes. Conservative: 11 seats with 220,102 votes. Arbeiterpartei: 10 seats with 268,566 votes. Liberale: 1 seat with 81,492 votes.

In manchen Kreisen wird mit diesem Ergebnis die Forderung nach Einführung des Verhältniswahlrechts begründet.

Unter der Überschrift „Reichswehroffiziere in Rußland“ veröffentlicht die Frankfurter „Volksstimme“ in großer Aufmachung Mitteilungen einer „Deutschen Militärkorrespondenz“, die nach unseren Informationen von dem jetzt in der Schweiz weilenden früheren O.C. Mann Meriens stammen. Die Veröffentlichung spricht von einem System sogenannter „Vertrauensleute“ der Reichswehr, das mit Hilfe ehemaliger Offiziere in Rußland aufgebaut sei. Einer dieser Vertrauensleute habe in einem Bericht an das Wehrministerium vom 7. Januar 1925 mitgeteilt, daß im April 1925 die Serienherstellung von schweren Geschützen und kurz darauf auch von einer Anzahl 10,5-Zentimeter-Kalibergeschützen begonnen werden könne. Ein zweiter Bericht vom März 1925 aus Moskau teilt mit, daß 40 000 Handfeuerwaffen, und zwar Gewehre und Karabiner, fertiggestellt worden seien. Bis Ende Februar 1926 sollten weiter von den Junkers-Werken 66 Kampfflugzeuge und 40 Beobachtungsflugzeuge fertiggestellt werden sein. Auch Haubitzen und Tankabwehrgeschütze würden im Laufe des Jahres hergestellt werden können. Die Berichte sollen angeblich Beschwerden darüber enthalten, daß die Sowjetregierung „die ganze Produktion absorbiere“ und überhaupt die Lieferungen bedeutend erschwert hätte. Weiter sollen Abmachungen bestanden haben, wonach bei Erklärung der drohenden Kriegsgefahr die in Rußland stationierten Kampffluggeschwader sofort nach Deutschland geflogen werden müßten.

Eine ähnliche Phantasio entwirft Franz Künstler, der wieder nicht im „Vorwärts“ schreibt, sondern in dem kleinen Berliner „Kämpfer“. Künstler behauptet, daß noch während der Rede Scheidemanns im Reichstage, so um den 18. Dezember herum, Munitionsschiffe in Stettin ausgeladen wurden. Dem Reichstagsabgeordneten Künstler läßt Scheidemanns Rufm offenbar keine Ruhe.

Den Vogel schießt die Breslauer „Volksmacht“ ab, die behauptet, daß Geßler noch vor der Scheidemann-Rede in den geheimen Verhandlungen alles zugegeben habe. Der würdige, doch weder der „Vorwärts“ noch Scheidemann von diesem angeblichen Beständnis des Kronzeugen Geßler Gebrauch machten.

Die SPD. glaubt eben, in der Provinz lustig drausschwindeln zu können. Aber auch die Arbeiter im Reich werden die Absicht der SPD-Führer durchschauen. Die Kriegshege gegen die Sowjetunion im Dienste der Völkerverderber-Imperialisten wird vom deutschen Proletariat entsprechend beantwortet werden.

Die „Rote Fahne“ verfährt nach einer kuriosen Methode. Ihre Bemeisführung ist überaus einfach: Steht etwas im „Vorwärts“, dann ist damit bewiesen, daß es nicht wahr ist, und steht etwas nicht im „Vorwärts“, so ist damit auch bewiesen, daß es nicht wahr ist. Die Kommunisten sollten doch endlich einsehen, daß ihr Versteckspiel sinnlos ist. Um die Tatsache, daß aus Rußland erhebliche Massen von Material zur Bewaffnung der Reichswehr herübergebracht worden sind, daß solche Lieferungen bis in die letzte Zeit hinein erfolgt und von der deutschen Regierung gar nicht in Abrede gestellt worden sind, kommen sie ja doch nicht mehr herum. Auch sollten sie endlich ihren albernen Schwindel lassen, daß wir eine „Kriegshege gegen Sowjetrußland“ betreiben. Daß die Sozialdemokratie keinen Krieg und keine Intervention will, weiß doch jedes Kind.

Was wir in Wirklichkeit wollen, ist klar genug. Wir wollen den deutschen Kommunisten zeigen, wie vollständig die Grundlagen ihrer Politik zusammengebrochen sind. Daß das der Fall ist, bestätigen die Kommunisten indirekt, indem sie vor unbestreitbaren Tatsachen den Kopf in den Sand stecken, um sie nicht sehen zu müssen. Sie können die Wahrheit über die russischen Munitionslieferungen nicht vertragen. Darum ihre hilflosen Manöver.

Chinadebatte in Belgien.

Vandervelde für die Vertragsrechte, aber auch für Revision der ungleichen Verträge.

Brüssel, 23. Dezember. (W.F.) Auf eine Anfrage des kommunistischen Abgeordneten Vanoverstraeten über die chinesische Politik Belgiens antwortete Vandervelde in der Kammer, Belgien habe in China weder politische Absichten noch politische Interessen, sondern verteidige einzig wichtige Interessen des Handels und der Industrie. Belgien verlange nur, nicht schlechter als die anderen Mächte behandelt zu werden und habe Vertrauen zu dem Haager Gerichtshof. Gegenwärtig stoße eine internationale Regelung auf große Schwierigkeiten infolge der Forderungen der Nationalisten. Alle Vertreter der an der chinesischen Frage mehr interessierten Großmächte zeigten eine Abneigung gegen eine Politik des militärischen Eingreifens. Die belgische Regierung habe von der englischen Denkschrift Kenntnis genommen, die an die Solidarität der anderen Mächte appelliert, nicht um die Beibehaltung der Verträge zu erzwingen, sondern um sie zu ändern und um sie an die gerechten Forderungen eines Volkes anzupassen, das die Gleichberechtigung und die Souveränität in seinem eigenen Lande verlange.

Nach der Debatte nahm die Kammer einen Vertrauensantrag für die Regierung an.

Unter falscher Flagge.

Arbeitsschutzgesetz und Washingtoner Abkommen.

Es hat eine böse Vorgeschichte, dieses Arbeitsschutzgesetz. Die Öffentlichkeit erfuhr zum ersten Male einiges durch die Veröffentlichung der berühmten Reiffingerschen Aktennotiz. Alle amtlichen Darstellungen haben den Kern der Dinge nicht widerlegen können. Das Reichsarbeitsministerium hat damals dem Vertreter der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erklärt, es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitsschutzgesetzes in die Länge ziehen. Die Reiffingersche Aktennotiz trägt als Datum den 10. August 1925. Damals waren bereits die Geheimräte ungefähr ein Jahr an der „Arbeit“. Denn durch Verfügung vom 15. September 1924 wurde eine Kommission aus Mitgliedern des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung eingesetzt und damit beauftragt, den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes auszuarbeiten in stetem Hinblick auf die Möglichkeit einer Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens.

Und als sie sich ihr Werk ansahen, sahen sie, daß es gut war. Diese sechzig Paragraphen erfüllen die Aufgabe, den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Zeit angemessen zu sichern. Sie bringen sogar das Kunststück fertig, es in stetem Hinblick auf die Möglichkeit einer Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zu tun.

Wie das geschieht, verrät uns die Begründung des Arbeitsschutzgesetzes:

„Die Londoner Besprechung hat bei allen beteiligten Regierungen den Eindruck hinterlassen, daß bei vernünftiger und nicht zu enger Auslegung des Übereinkommens keine Ratifizierung möglich erscheint. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ist denn auch nach Ansicht der Reichsregierung mit den Bestimmungen des Übereinkommens, wie sie nach den Londoner Abmachungen auszulegen sind, vereinbar, so daß bei seiner Annahme der Ratifizierung Schwierigkeiten nicht entgegenstehen würden.“

Aus dem Washingtoner Übereinkommen sind durch „vernünftige und nicht zu enge Auslegung“ die Londoner Abmachungen geworden; sie segeln unter der falschen Flagge des Washingtoner Übereinkommens.

Wir stellen diesen Tatbestand fest und kommen damit zur Geschichte der zweiten Aktennotiz, die Dr. Tänzler, den früheren Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, zum Verfasser hat. Er hat allerhand Erreuerliches den Unternehmern als Ergebnis der Londoner Konferenz mitzuteilen. Es hat seine volle Berücksichtigung im Arbeitsschutzgesetz gefunden.

Da ist zunächst der Artikel 2 des Washingtoner Übereinkommens. Er besagt, daß die Arbeitszeit acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. In London haben die Arbeitsminister entdeckt, daß der Sonntag eigentlich nicht zur Woche gehört und deshalb Sonntagsarbeit nicht mitzählt.

Doch diese Entdeckung verblaßt gegenüber der Behandlung, die der Artikel 6 des Washingtoner Übereinkommens erfährt. Freudestrahlend verkündete Dr. Tänzler, daß „der Artikel 6b in der ihm in London zuteil gewordenen Auslegung für die Entwicklung der weiteren Arbeitsschutzgesetzgebung von besonderer Wichtigkeit ist“. Das läßt sich nicht leugnen.

Zunächst entdeckt man in London Ueberstunden, die gar keine Ueberstunden sind, sie kommen unter 6a; die echten Ueberstunden fallen dagegen unter 6b. Und nunmehr besteht Einverständnis darüber, daß die Verpflichtung, die das Übereinkommen zur Zahlung eines Lohnzuschlags auspricht, sich nur auf die in Artikel 6b vorgesehenen Ergänzungstunden bezieht. Tänzler hatte schon recht, als er von einer „zutell gewordenen Auslegung“ sprach. Im Washingtoner Übereinkommen findet man von dieser Unterscheidung keine Spur.

Noch ist der Gipfel nicht erreicht. Es besteht Einverständnis darüber, daß es zur Zuständigkeit der Gesetzgebung jedes Landes gehört, für die nach Artikel 6b zu leistenden Ueberstunden eine Höchstzahl festzusetzen. Und diese sieht im Arbeitsschutzgesetz so aus:

Besteht dringender Bedarf nach Mehrarbeit — und wahrlich, die Erfahrung lehrt, daß auch bei zwei Millionen Vollerwerbslosen und bei zwei Millionen Kurzarbeitern „dringender Bedarf“ vorhanden ist — dann ist diese zunächst bis zu sechzig Stunden während eines Kalenderjahres zulässig. Damit ist jedoch der Bedarf der deutschen Unternehmer noch nicht gedeckt. Deshalb können durch Tarifvertrag und damit auch durch Zwangsarbitr weitere zweiundvierzig Stunden Mehrarbeit im Kalenderjahr vereinbart werden! Das gibt bis jetzt insgesamt dreihundert Ueberstunden. Doch Tarifvertrag und Zwangsarbitr sind immer noch nicht zuverlässig genug. Und so wird bestimmt: Ist die Frage der Mehrarbeit nicht tarifvertraglich geregelt, so kann sie durch behördliche Genehmigung im vorgenannten Umfange „aus Gründen des Gemeinwohls“ zugelassen werden. Und wenn der Reichsarbeitsminister das Gemeinwohl immer noch nicht befriedigt sieht, kann er auf bestimmte Zeit zulassen, daß für einzelne Gewerbegebiete auch mehr als dreihundert Ueberstunden geleistet werden können; es bedarf nur einer entsprechenden tarifvertraglichen Regelung.





